

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 14. Januar 2025
Nr. 19

24	EA 30	82
----	-------	----

Einfache Anfrage von Aline Indergand vom 6. November 2024 „Willkommenskultur im Migrationsamt“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Art. 57 Abs. 1 und 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142.20) gibt den Kantonen den Auftrag, neu aus dem Ausland zugezogene Ausländerinnen und Ausländer aktiv zu informieren. Dies setzt das Migrationsamt mit der Webseite, einer Broschüre und freiwilligen Integrationsgesprächen um. Die Broschüre wird regelmässig von den Politischen Gemeinden bezogen. Mehrere Kantone wie auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) setzen den gesetzlichen Informationsauftrag gleichermassen um. So führt das SEM z.B. eine Informationsbroschüre für Zugewanderte „Willkommen in der Schweiz“¹, und der Kanton Zürich legte kürzlich beispielsweise die Broschüre „Willkommen im Kanton Zürich“² neu auf.

Die Überarbeitung der Broschüre „Willkommen im Kanton Thurgau!“ wurde nach Amtsantritt der neuen Chefin des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) in Auftrag gegeben. Zu den beschlossenen Änderungen zählt neben der Anpassung des Vorworts durch die Chefin DJS die Umbenennung der Broschüre in „Grüezi im Kanton Thurgau!“.

¹ <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/mein-beitrag/zugewandert.html>; aufgerufen am 4. Dezember 2024.

² <https://www.zh.ch/de/migration-integration/willkommen/deutsch.html>; aufgerufen am 4. Dezember 2024.

2/3

Frage 1: Welche Personengruppen möchte das Migrationsamt mit dieser Willkommensbroschüre ansprechen?

Zielgruppe ist die gesamte zugezogene Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau.

Fragen 2 und 3

2: Unter Berücksichtigung welcher Kriterien wurde entschieden, in welchen Sprachen diese Willkommensbroschüre übersetzt werden soll?

3: Wieso wird diese Broschüre in Sprachen wie Tigrinia (Äthiopien, Eritrea), Arabisch und Dari/Farsi (Afghanistan) übersetzt, obwohl es sich um Länder handelt, aus denen keine Arbeitskräfte, sondern Asyilmigranten in die Schweiz drängen?

In den Entscheid für die Übersetzungen der letzten Neuauflage 2021 wurden insbesondere drei Faktoren einbezogen: Erstens wurden die Herkunftsländer der jährlich neu aus dem Ausland in den Kanton Thurgau zuziehenden Personen und die dort gesprochenen Muttersprachen berücksichtigt. Zweitens wurden die Sprachen ausgewählt, die in den vorangegangenen Jahren am häufigsten bei Informationsgesprächen und Integrationsempfehlungen gebraucht wurden, und drittens wurden die Muttersprachen der im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) mit der Fallführung betreuten anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen berücksichtigt (Tigrinia, Arabisch, Dari/Farsi und Kurmanji).

Frage 4: Wieso forciert die Regierung eine Willkommenskultur gegenüber Personen aus Staaten wie Eritrea und Afghanistan, erachtet aber gleichzeitig die Rückkehrberatung in dieselben Länder als sinnlos?

Die kantonale Rückkehrberatung ist ein separates Instrument des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) mit einer anderen Zielgruppe. Sie ist gerade für die genannten Zielländer, in die keine (Eritrea) oder nur sehr eingeschränkt (Afghanistan) zwangsweise Rückführungen möglich sind, oftmals die einzige Möglichkeit, ausreisepflichtige Menschen zur selbstständigen Rückkehr zu bewegen. Die Rückkehrberatung ist aus Sicht des Regierungsrates damit alles andere als sinnlos.

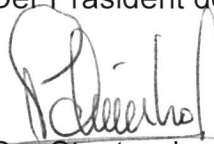
Frage 5: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auf diese Willkommensbroschüre zu verzichten, um damit die quantitative Zuwanderung nicht weiter zu forcieren?

Nein. Der Kanton erfüllt damit einen gesetzlichen Auftrag (Art. 57 Abs. 1 und 3 AIG). Die auf den zweiten Blick geäußerte Furcht vor einer quantitativen Zunahme der Migration in den Kanton Thurgau als Folge der Willkommensbroschüre ist unbegründet. Die

3/3

Realitäten des Zuzugs aus dem Ausland in die Schweiz im Rahmen der Arbeitsmigration aus der Europäischen Union (EU) und die vom SEM nach dem AsylG dem Kanton zugewiesenen anerkannten Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommenen und Personen mit Schutzstatus S machen die Broschüre zu einem erfolgreichen und notwendigen Element der seit Jahren bewährten Thurgauer Integrationsarbeit.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber

RS

